

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Moorreger Sportverein von 1947 e.V. **(Bitte in Druckschrift ausfüllen)**

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
PLZ/Wohnort: _____ Telefon: _____
Strasse: _____ Email: _____

Handball Fußball Radwandern

Tischtennis Gymnastik Passiv

Eintrittsdatum: Familienbeitrag (Vor-, ggf. Nachname und Geburtsdatum)

Ich bezahle den Mitgliedsbeitrag vierteljährig im Voraus zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10, sowie das Eintrittsgeld (ein Monatsbeitrag) per Bankeinzug.

Ich erkenne die Satzung des Moorreger Sportvereins von 1947 e. V., insbesondere die sich daraus für mich ergebenden Verpflichtungen als für mich verbindlich an. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass eine Kündigung nur in schriftlicher Form und mindestens 1 Monat zum Quartalsende erfolgen muss.

Die Beitragsordnung des Moorreger Sportvereins von 1947 e. V. liegt dieser Beitrittserklärung bei (Stand 1.4.2003).

Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG dürfen Mitgliedsdaten nur zu Vereinszwecken verwendet werden. Für eine Übermittlung von Mitgliederdaten an Dritte außerhalb des Vereinszweckes ist grundsätzlich eine schriftliche Einwilligung der Mitglieder erforderlich.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen: Wir stimmen dem Beitritt unseres Kindes zum Moorreger Sportverein entsprechend der oben stehenden Beitrittserklärung zu und übernehmen für die Dauer der Minderjährigkeit unseres Kindes die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Beiträge und zwar als Gesamtschuldner.

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter _____

Bankeinzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass der Moorreger Sportverein e. V. den von mir

bzw. _____ zu zahlenden Mitgliedsbeitrag im Voraus
vierteljährlich zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. von meinem Konto

Nummer: _____ BLZ: _____

bei: _____ mittels Einzugsbeleg abbuchen lässt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

An alle Mitglieder des
Moorreger Sportvereins von 1947 e. V.

im April 2003
Hauptvorstand

Gemäß § 7, Absatz 1) „Beiträge und finanzielle Leistungen der Mitglieder“ der Satzung des Moorreger Sportverein von 1947 e. V. und dem letzten gültigen Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 30. März 2001 ergibt sich folgende

Beitragsordnung:

| | | | | |
|--------------------|------------------|-------------|--------------|--|
| Jugendliche | monatlich | EURO | 6,00 | |
| Erwachsene | monatlich | EURO | 8,00 | |
| Familien | monatlich | EURO | 16,00 | Voraussetzung: ✓ Mitgliedschaft von mindestens 3 Personen ➤ 2 Erwachsene und 1 Kind bzw. ➤ 1 Erwachsener und 2 Kinder bei Alleinerziehenden |
| Passive | monatlich | EURO | 4,00 | Mindestens die Hälfte des jeweils gültigen (aktiven) Erwachsenenbeitrages |

Des Weiteren sind im Besonderen die folgenden Paragraphen, die sich aus der bestehenden Vereinssatzung ergeben zu berücksichtigen:

§ 5 Austritt und Kündigung

- 1) ...
- 2) Der Austritt ist 1 Monat vor Quartalsende schriftlich zu erklären. Für diese Zeit ist das Mitglied dem Verein mit allen Rechten und Pflichten verbunden. Für diese Zeit besteht Beitragspflicht.
- 3) Den Ausschluss eines Mitgliedes kann der Hauptvorstand aussprechen:
 - a) bei Wegfall der zur Aufnahme nötigen Eigenschaften,
 - b) bei schwerem Verstoß gegen satzungsgemäße Pflichten,
 - c) bei wiederholter öffentlicher Verletzung des Ansehens des Vereins oder des deutschen Sports,
 - d) bei Beitragsrückständen von mindestens 6 Monaten oder anderer größerer finanzieller Verpflichtungen dem Verein gegenüber,
 - e) auf Verlangen der übergeordneten Verbände

§ 7 Beiträge und finanzielle Leistungen der Mitglieder

- 1) Die Mitglieder zahlen an den Moorreger Sportverein einen von der Mitgliederversammlung festzusetzenden Beitrag, dessen Höhe sich nach den Erfordernissen der Zeit und des Vereins richtet. Als Eintrittsgeld kann ein Monatsbeitrag erhoben werden.

Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 1. April 2003

Der Hauptvorstand